



Markt&Technik   
**Blockchain Summit**  
powered by NürnbergMesse 

Blockchain für die Industrie

**8. Mai 2019**

in den Design Offices Nürnberg

**Aussteller- & Sponsorenbrochüre**

## Blockchain für die Industrie

Laut IDC werden sich die Ausgaben für Blockchain- und Distributed-Ledger-Anwendungen von 2017 bis 2022 in jedem Jahr verdoppeln. Die weltweiten Ausgaben werden in diesem Jahr bei 1,5 Mrd. Dollar liegen und damit um den Faktor 2 höher als 2017 sein. Rund ein Drittel der Ausgaben entfallen dabei auf industrierelevante Bereiche.

Die Industrie hat das Potenzial der Blockchain erkannt. Aber was sind die technischen Voraussetzungen? Wie sehen probate Geschäftsmodelle aus? Welche Herausforderungen und Hürden für den Einsatz der Blockchain in der Industrie sind zu stemmen?

**Nach einer erfolgreichen Premiere in 2018 thematisiert der 2. Markt&Technik Blockchain Summit diese Fragestellungen zusammen mit Anbietern und Industrie am 8. Mai 2019 in Nürnberg.**

## Professionell positioniert

Nutzen Sie diese Gelegenheit und werden Sie Aussteller und/oder Sponsor.  
Der Blockchain Summit 2019 bietet Ihnen:

- Positionierung als attraktiver und innovativer Blockchain-Anbieter für die Industrie
- Erweiterung Ihres Kundenkreises
- Präsentationsfläche Ihrer Produkte und Lösungen in der begleitenden Ausstellung
- Neue Einblicke in alternative Lösungsansätze und aktuelle Trends
- Austausch mit Kollegen und Experten

## Ihre Zeit mit den Teilnehmern – der Aussteller-Slot

Neben der **begleitenden Ausstellung** bieten wir Ihnen einen **Aussteller-Slot**: Ihre Zeit mit den Teilnehmern – **ganz ohne parallel laufende Vorträge**. Gestalten Sie die Veranstaltung rund um die Welt der Blockchain-Technologie aktiv mit, in dem Sie die Teilnehmer mit interaktiven Formaten an Ihrem Stand begeistern.

Wir freuen uns auf Sie!

**Corina Prell**  
Sales Manager Events  
WEKA FACHMEDIEN GmbH

**Jasmin Rutka**  
Manager Sales  
NürnbergMesse GmbH



## Aussteller Packages

Aussteller – sein leicht gemacht – mit den All-Inclusive-Paketen!

### Start-up Package\*

**Table-top Stand** mit einem Stehtisch, Barhocker, Stromanschluss und WLAN (gerne können Sie ein eigenes Roll-up Banner mitbringen)

- 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden
- 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter
- 1 kostenfreies Ticket für eigene Mitarbeiter/Standpersonal (im Wert von 490 €)
- Nachbericht von unseren Redakteuren

#### Inkl. Logo Sponsoring:

- Ihr Firmenlogo auf dem vor-Ort-Programm
- Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung
- Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern
- Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in den Fachzeitschriften der WEKA FACHMEDIEN GmbH (z.B. Markt&Technik, Elektronik, Computer&AUTOMATION)

**990 €**

\* auf 4 Stände limitiert / Verfügbarkeit prüfen; nur für Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind und weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigen.

### Aussteller Package

**Table-top Stand** mit einem Stehtisch, Barhocker, Stromanschluss, WLAN und auf Wunsch ein Prospektständer (gerne können Sie ein eigenes Roll-up Banner mitbringen)

- 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden
- 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter
- 2 kostenfreie Tickets für eigene Mitarbeiter/Standpersonal (jeweils im Wert von 490 €)
- **Teilnehmeradressen** (E-Mail-Adressen, Name, Vorname, Firma, Ort) als Excel-Tabelle\*
- Nachbericht von unseren Redakteuren

#### Inkl. Logo Sponsoring:

- Ihr Firmenlogo im Veranstaltungsvideo
- Ihr Firmenlogo auf dem vor-Ort-Programm
- Logopräsenz auf dem Event Roll-up
- Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung
- Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern
- Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in den Fachzeitschriften der WEKA FACHMEDIEN GmbH (z.B. Markt&Technik, Elektronik, Computer&AUTOMATION)

**3.590 €**

\* nur Kontaktdaten nach Zustimmung der DSGVO

## Sponsoren Package

Sponsor werden und den Bekanntheitsgrad in der Industrie stärken.

### Das Sponsoren Package beinhaltet:

- Ihr Firmenlogo auf dem vor-Ort-Programm
- Logopräsenz auf dem Event Roll-up
- Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung
- Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern
- Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in den Fachzeitschriften der WEKA FACHMEDIEN GmbH (z.B. Markt&Technik, Elektronik, Computer&AUTOMATION)

650 €

## Zusätzliche Sponsoring Möglichkeiten

Sie wollen als Aussteller und/oder Sponsor Ihre Unternehmenspräsenz weiter steigern und sich von anderen Ausstellern und Sponsoren abheben? Dann buchen Sie jetzt weitere, exklusive Sponsoren Möglichkeiten:

- **Exklusives Branding auf der Event-Bag** Preis auf Anfrage\*

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Event-Bag mit Ihrem Firmenlogo (2c oder 4c\*). Die Event-Bag ist mit Beilagen anderer Sponsoren und Aussteller bestückt. Als Sponsor erhalten Sie eine Beilage in der Event-Bag gratis dazu.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist **auf eine Firma limitiert!**

**Hinweis:** Dieses Angebot beinhaltet kein Exklusivrecht auf den Inhalt. Im Angebot enthalten ist die Herstellung der Taschen. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung dieses Angebots bis spätestens 13. März 2019.

\*Preis kann mit Auswahl des Produkts und Druckart variieren

- **Ihre Beilage in allen Event-Bags** 550 €

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung ein Event-Bag\* mit Ihrer Produktbroschüre.

**Hinweis:** Dieses Produkt beinhaltet nicht die Herstellung der Beilagen. Diese sind vom Sponsor bis spätestens 24. April 2019 selbst anzuliefern.

\* Wenn kein Event-Bag ausgegeben wird, platzieren wir Ihre Broschüre in den Vortragsräumen.

▪ **Exklusiv - Ihre Stifte und/oder Blöcke**

je 450 €

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält vor Ort einen Stift und einen Block mit Ihrem Branding.

Diese exklusiven Sponsoring-Angebote sind jeweils **auf eine Firma limitiert!**

**Hinweis:** Dieses Produkt beinhaltet nicht die Herstellung der Stifte bzw. Blöcke. Diese sind vom Sponsor bis zum 24. April 2019 selbst anzuliefern. Bei der Buchung des Blockes, bitte die Mindestgröße von DIN A5 beachten.

▪ **Roll-up Banner**

ab 790 €

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen unseren Teilnehmern, Ausstellern, Referenten und Pressevertretern auf einem Roll-up Banner (Größe 0,85 m x 2,00 m) in den Kongressräumen.

<b>Eigener Banner</b>	<b>790 €</b>
<b>Banner inklusive Produktion</b>	<b>990 €</b>

Dieses Sponsoring-Angebot ist auf insgesamt **zwei Roll-Up Banner limitiert.**

**Hinweis:** Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung des Produkts „Banner inklusive Produktion“ bis spätestens 27. März 2019.

▪ **Exklusives Catering-Sponsoring**

1.290 €

**Kaffeepausen, Mittagessen** sowie das **Get-together** im Anschluss an die Veranstaltung sind für alle Teilnehmer, Aussteller, Referenten und Pressevertreter inklusive.

Tischkarten mit dem Hinweis “sponsored by” und Ihrem Logo werden im gesamten Cateringbereich aufgestellt. Zudem wird Ihre Produktbroschüre im Cateringbereich platziert.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist **auf eine Firma limitiert!**

**Hinweis:** Dieses Sponsoring-Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Produktbroschüren. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung bis spätestens 24. April 2019.

Alle exklusiven Sponsorings beruhen auf der *first-come, first-served* Basis.  
Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.



## Kontakt

### Individuelle Wünsche

Sie haben individuelle Wünsche für Ihren Auftritt als Aussteller und/oder Sponsor? Sehr gerne setzen wir diese für Sie um.

### Fragen und Beratung

Sie haben noch Fragen zu Ihrem Unternehmensauftritt auf dem Blockchain Summit 2019? Wir beraten Sie gerne!

### Ihre Ansprechpartner:



**Corina Prell** | Sales Manager Events  
WEKA FACHMEDIEN GmbH  
Tel: +49 (0) 89 25556 - 1393  
Email: [cprell@weka-fachmedien.de](mailto:cprell@weka-fachmedien.de)



**Jasmin Rutka** | Manager Sales  
NürnbergMesse GmbH  
Tel: +49 (0) 911 8606 - 8557  
Email: [jasmin.rutka@nuernbergmesse.de](mailto:jasmin.rutka@nuernbergmesse.de)

## Buchungsformular – Ausstellungsstand und Sponsoring

### Aussteller- und Sponsoren Packages

- |   |                |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Start-up Package</b> (Verfügbarkeit prüfen/ limitiert auf 4 Stände) | <b>990 €</b>   |
| <input type="checkbox"/> <b>Aussteller Package</b>  | <b>3.590 €</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Sponsoren Package</b>   | <b>650 €</b>   |

### Zusätzliche Sponsoring Möglichkeiten

- |   |                     |  |                |
|---|---------------------|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Event-Bag            | <b>auf Anfrage*</b> | <input type="checkbox"/> <b>Roll-up Banner</b>       |                |
| <input type="checkbox"/> Beilage in Event-Bag | <b>550 €</b>        | <input type="checkbox"/> Eigener Banner              | <b>790 €</b>   |
| <input type="checkbox"/> Blöcke (min. A5)     | <b>450 €</b>        | <input type="checkbox"/> Banner inklusive Produktion | <b>990 €</b>   |
| <input type="checkbox"/> Stifte               | <b>450 €</b>        | <input type="checkbox"/> Catering                    | <b>1.290 €</b> |

\*Fordern Sie gleich jetzt Ihr persönliches Angebot bei uns an!

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

### Wir präsentieren Ihr Unternehmen in unseren gezielten Werbemaßnahmen!

Bitte übermitteln Sie uns auch Ihr Firmenlogo mit einer Auflösung von mind. 300 dpi (als eps-Datei) an [cprell@weka-fachmedien.de](mailto:cprell@weka-fachmedien.de) (spätestens eine Woche nach Anmeldung)

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ust-ID Nummer: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

**Corina Prell | Fax: +49 (0) 89/25556 - 0393 | [cprell@weka-fachmedien.de](mailto:cprell@weka-fachmedien.de)**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der WEKA FACHMEDIEN

## für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen bei Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

### § 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der WEKA FACHMEDIEN GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungsspezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

### § 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

### § 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/Sponsors. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

### § 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihren, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischen Bezug zur Veranstaltung stehen. Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

### § 5 Aufbau und Abbaueiten

Die jeweiligen Auf- und Abbaueiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbaueiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

### § 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basissatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeleitete Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

### § 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

### § 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

### § 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen. Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

### § 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

### § 11 Datenschutz

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern und Sponsoren zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (E-Mail-Adressen, Name, Vorname, Firma, Ort) von dem Veranstalter und der NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden. Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an den Veranstalter WEKA FACHMEDIEN GmbH, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar oder datenschutz@wekanet.de, sowie an NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

### § 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

### § 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.